

# VERORDNUNGSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KREMS

---

Jahrgang 2026

Ausgegeben am 21. April 2026

---

03. Verordnung

**Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Krems, mit der forstpolizeiliche Maßnahmen zur Verhinderung von Waldbränden im Verwaltungsbezirk Krems erlassen werden verordnet wird.**

---

Die Bezirkshauptmannschaft Krems hat am 21. April 2026 aufgrund des § 41 Abs. 1 in Verbindung mit § 170 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975, BGBl Nr. 440/1975, i.d.g.F., verordnet:

**Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Krems, mit der forstpolizeiliche Maßnahmen zur Verhinderung von Waldbränden erlassen werden verordnet wird**

**§ 1**

In den Waldgebieten des politischen Bezirkes Krems sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jegliches Feuerentzünden und das Rauchen verboten.

**§ 2**

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Z. 17 des Forstgesetzes 1975 mit Geldstrafen bis zu € 7.270,00 oder mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt mit Verlautbarung im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

**Hinweis:**

- Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.
- Es steht jedem Waldeigentümer frei, dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich zu machen.

**Der Bezirkshauptmann**

**Mag. S t ö g e r**

## Erläuterung zur Waldbrandverordnung 2026

Im Bezirk Krems sind nur sehr geringe Niederschlagsmengen gefallen, sodass die Böden aktuell bereits sehr trocken sind, obwohl die Lufttemperaturen bisher nur an wenigen Tagen mehr als 20 °C betragen haben. Laut Wasserstandsnachrichten NÖ sind bei den überwiegenden Messstationen im Bezirk Krems seit März 2026 weniger als 20 mm Niederschlag registriert worden. Mit Stand 17.04.2026 beträgt die bisher im Jahr 2026 gefallene Gesamtniederschlagsmenge bei der Messstation Schönberg 64 mm. Dieser Wert liegt damit um ca. 28 mm unter dem langjährigen Mittel von 91,9 mm. Auch für die nächste Zeit ist laut Wetterprognosen kein wesentlicher Niederschlag im Raum Krems zu erwarten. Daher ist mittelfristig mit einer steigenden Waldbrandgefährdung im Bezirk Krems zu rechnen. Aus diesem Grund erscheint die Erlassung der Waldbrandverordnung aus forstfachlicher Sicht gerechtfertigt.

Krems, am 21.04.2026

DDI Traxler Bernhard

(Bezirksforsttechniker)

